



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

**Beteiligt:**

20 Stadtkämmerei  
32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen  
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen  
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

**Betreff:**

Ausbau Lönsweg- 1. Lesung

**Beratungsfolge:**

16.03.2005 Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Vorplanung eine Bürgerinformation durchzuführen.



Ab ca. Herbst des Jahres 2004 wurde das Straßenerneuerungsprogramm aktualisiert. Insbesondere erfolgte auch eine neue Prioritätenabstimmung mit den Bezirksvertretungen. Die Bezirksvertretung Nord hat den Ausbau des Lönsweges an erste Stelle gesetzt.

Nachdem im September des Jahres 2004 der Planungsauftrag vergeben werden konnte, kann nach der erfolgten verwaltungsinternen Abstimmung mit dieser Vorlage der erste Entwurf der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Danach wird auf dieser Basis eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, da der endgültige Ausbau des Lönsweges beitragsrechtliche Auswirkungen gem. BauGB (90% Kostentragung durch die Anlieger) hat.

## 1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie ist seit Herbst 2004 eine klare und verlässliche Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms ermöglicht worden.

Da sich zwischenzeitlich vielfach einige Eingangsvoraussetzungen und Situationen vor Ort geändert haben, musste eine Aktualisierung der Maßnahmenprioritätenliste, die dem Programm zu Grunde liegt, erfolgen.

Diese Aktualisierung ist in (fast) allen Bezirksvertretungen durchgeführt worden.

Die Bezirksvertretung Nord hat den Ausbau des Lönsweges an erste Stelle gesetzt.

Ein entsprechender Planungsauftrag konnte Ende September 2004 erteilt werden.

Nachdem der erste Planentwurf verwaltungsintern abgestimmt wurde, kann dieser Plan nunmehr der Bezirksvertretung Nord zur 1. Lesung vorgestellt werden.

Nach erfolgtem Beschluss wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, da der Ausbau des Lönsweges beitragsrechtliche Auswirkungen hat.

## 2. Planung

Der Ausbau des Lönsweges erfolgt im Abschnitt zwischen der Birkenstraße und Haus Nummer 14/16. Die Fortführung bis zur Kapellenstraße wurde vor längerer Zeit bereits in kleinen Einzelmaßnahmen endgültig hergestellt.

Der im Sitzungssaal ausgehängte Plan zeigt den Ausbauentwurf des jetzt herzustellenden Teilbereiches und des bereits fertiggestellten Abschnittes, farblich unterschieden.

Die in Rede stehende Ausbaulänge beträgt ca. 180 m. Die Breite des Straßenraumes stellt sich mit ca. 12,00 m – 13,00 m dar.

Die Planung orientiert sich an zwei Eingangsbedingungen:

- Der Charakter der Straße ist durch den bereits fertiggestellten Teil vorgegeben und sollte wegen der „Begreifbarkeit“ der Verkehrssituation u.E. auch nicht verändert werden.
- Der Lönsweg wird im Gegenverkehr mit Bussen befahren.

Von daher soll die Gradlinigkeit, die prinzipiell heute, wenn auch ungeordnet, gegeben ist, beibehalten werden.

Die Straße soll im sog. Separationsprinzip ausgebaut werden. Das heißt, es wird eine

**BEGRÜNDUNG****Drucksachennummer:**

0125/2005

**Teil 3 Seite 2****Datum:**

16.02.2005

asphaltierte Fahrbahn mit 6,50m Breite geben (Busführung im Gegenverkehr!) und beidseitig durch Bordsteinanlagen abgesetzte Randbereiche.

Der westliche Seitenbereich kann bei einer Breite von 3,65 m Längsparkstände und den Gehweg aufnehmen. Die Längsparkstände werden unterbrochen von vielen Ein- und Überfahrten. Daher soll der komplette Bereich in Pflasterbauweise (Maße 10/20/8, Farbton grau für Einfahrten und Gehen, antrazith für Parken) hergestellt werden. Hierdurch kann auch erreicht werden, dass der trennende Bordstein zwischen Parken und Gehen entfallen kann, da ein Überfahren der Gehbereiche bei Parkvorgängen technisch unschädlich ist. Es können insgesamt 11 öffentliche Stellplätze angeboten werden.

Die Überfahrten zur Wohnungseigentumsanlage Nr. 4 – 8 werden ca. 6,00 m breit ausgebildet, um das Blockparken auf den Privatflächen zu ermöglichen (Im heutigen Zustand ist dies nicht der Fall).

Die Bushaltestelle Fahrtrichtung Kapellenstraße soll in Höhe der HausNr. 2 angelegt werden, um einen gradlinigen Haltestellenbereich ausbilden zu können. Die Anfahrbarkeit wird dadurch im Vergleich zur heutigen Lage im Bogenbereich wesentlich verbessert. Unterstützt wird die Verbesserung der Haltestellensituation durch die Verwendung von Buskapsteinen mit 16 cm Auftrittshöhe und die Anordnung der Blindenleitplatte. Im Wartebereich der Bushaltestelle soll als Abgrenzung zu den anderen Flächen eine Gehwegplatte verwendet werden. Die Flächenbreite von 3,65 m erlaubt die Aufstellung eines Wartehäuschens, ggf. ohne Seitenwände.

Die korrespondierende Haltestelle in Richtung Birkenstraße (östliche Seite des Lönsweges) verbleibt ca. an der heutigen Stelle. Ihre Ausbildung wird analog erfolgen.

Durch die Breite von ca. 2,00 m wird dieser Seitenbereich ausschließlich als Gehweg genutzt. Wegen der vielen Überfahrten und zur Vereinheitlichung soll aber auch dieser Bereich gepflastert werden.

Wegen der ungenügenden Sichtverhältnisse wird der Kurvenbereich zur Birkenstraße so aufgeweitet, dass ein Begegnungsverkehr auch für größere Fahrzeuge innerhalb des Radius erfolgen kann.

Die Durchfahrt zum westlichen Teil der Birkenstraße wird mit einem Tiefbordstein abgesetzt und durch zwei Grünbeete verkleinert.

Der Übergang zum bereits ausgebauten Teil des Lönsweges erfolgt mittels einer Verschwenkung der Fahrbahn, die aus der Verbreiterung des westlichen Seitenbereiches resultiert. Diese Verschwenkung soll recht „knapp“ bemessen werden, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

Die bestehende Beleuchtungsanlage, die technisch noch ausreicht, kann bei der vorliegenden Planung erhalten werden. Es müssen nur zwei Leuchten versetzt werden.

Im Zuge des Ausbaus muss eine Kanalhaltung ausgewechselt werden.

### **3. Finanzielle- und beitragsrechtliche Situation**

**BEGRÜNDUNG****Drucksachennummer:**

0125/2005

**Teil 3 Seite 3****Datum:**

16.02.2005

Für die Herstellung des bisher nicht ausgebauten Teilstücks des Lösweges muss mit Baukosten von ca. 230.000,- € gerechnet werden. Die Summe ist im laufenden Haushaltsjahr 2005 auch auf der Haushaltsstelle des Straßenerneuerungsprogramms bereitgestellt.

Diese Summe von 230.000,- € muss auch als beitragsfähiger Aufwand angesehen werden. Da der Lösweg als bisher noch nicht erstmalig hergestellt gilt, erfolgt eine Beitragsabrechnung gem. Baugesetzbuch mit 90 % iger Anliegerbeteiligung. Die Kosten für den Abschnitt Kapellenstraße bis HausNr. 14/16 sind nicht mehr rechtssicher nachweisbar, so dass hierfür kein beitragsfähiger Aufwand geltend gemacht werden kann. Die neuen Ausbaukosten sind jedoch auf die Grundstücke des Gesamtbereiches zwischen Kapellenstraße und Birkenstraße umzulegen.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach erfolgtem Beschluss als 1. Lesung wird zeitnah die Anliegerinformation durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung werden der Bezirksvertretung Nord zur endgültigen Baubeschlussfassung in 2. Lesung vorgestellt.

# FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0125/2005

Datum:

16.02.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

## 1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

## 2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
  - des Verwaltungshaushaltes
  - des Vermögenshaushaltes
  - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
  - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
  - Es entstehen Ausgaben
    - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
    - jährlich wiederkehrende Ausgaben
    - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren \_\_\_\_\_

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 2**

**Drucksachennummer:**

0125/2005

**Datum:**

16.02.2005

**3. Mittelbedarf**

<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen	207.000	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	230.000	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten		EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
6300 350 00003	207.000				
<b>Ausgaben:</b>					
6300 950 14407	130.000	100.000			
<b>Eigenanteil:</b>	- 77.000	+ 100.000			

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

**Drucksachennummer:**

0125/2005

Teil 4 Seite 3

**Datum:**

16.02.2005

## 4. Finanzierung

## Verwaltungshaushalt

### Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

### Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

## ☐ Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

### **Wird durch 20 ausgefüllt**

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltshausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 4**

**Drucksachennummer:**

0125/2005

**Datum:**

16.02.2005

**Vermögenshaushalt**

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Gesamtbetrag</b>					

**Kreditaufnahme**

**Wird durch 20 ausgefüllt**

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 5**

**Drucksachennummer:**

0125/2005

**Datum:**

16.02.2005

**Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt**

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre \_\_\_\_\_

Sachkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Personalkosten  einmalig in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

Jährlich in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

bis zum Jahre \_\_\_\_\_

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR \_\_\_\_\_

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
<b>Einnahmen:</b>					
<b>Ausgaben:</b>					
<b>Eigenanteil:</b>					

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0125/2005

Datum:

16.02.2005

**5. Personelle Auswirkungen**

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

**5.1 Zusätzliche Planstellen**

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

**5.2 Stellenausweitungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.3 Hebungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.4 Aufhebung kw-Vermerke**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung**

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.8 Überplanmäßige Einsätze**

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.1 bis 5.8**

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 7**

**Drucksachennummer:**

0125/2005

**Datum:**

16.02.2005

**Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:**

**5.9 Stellenfortfälle**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.10 Abwertungen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

**5.11 kw-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.12 ku-Vermerke neu**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen**

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

**Summe Kosten 5.9 bis 5.13**

\* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

## VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

**Drucksachennummer:**

0125/2005

**Datum:**

16.02.2005

## Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

## Stadtkämmerei

---

## Stadtsyndikus

---

## Beigeordnete/r

### **Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
  - 20 Stadtkämmerei
  - 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
  - 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
  - 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

## **Gegenzeichen:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl: